

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 8

Artikel: Hilfe für das Alter [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummheanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 54022
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzelle 30 Rappen

Zürich, 15. April 1944

Nummer 8

38. Jahrgang

Hilfe für das Alter

(Fortsetzung)

2. Auf dem Weg zu einer allgemeinen Altersversicherung

Schon seit vielen Jahren erhalten die Lehrer und Pfarrer nach ihrem Rücktritt eine Pension (oder ein Ruhegehalt). Das heißt: Die Staatskasse zahlt ihnen während ihres Ruhestandes je nach ihrer frühern Besoldung monatlich 200, 300, 400 oder mehr Franken aus. In neuerer Zeit hat der Staat die Altershilfe auf seine Beamten und Angestellten ausgedehnt. Die zürcherischen Beamten zum Beispiel erhalten nach dem 65. Lebensjahr 60 % ihrer frühern Besoldung als Pension. Sterben sie, bekommen ihre Witwen die halbe Pension. Auch ihre Kinder werden aus der Pensionskasse unterstützt, bis sie 18 Jahre alt sind.

Diese Hilfe sichert den Beamten, Lehrern und Pfarrern ein sorgenfreies Alter. Sie tut aber noch mehr. Sie dient auch den Hinterbliebenen, das heißt den Witwen und Waisen. Man spricht darum von einer *Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung*. In ähnlicher Weise sorgen die Banken und viele private Geschäfte für ihre Angestellten.

Wie kommen die Versicherungsgelder zusammen? Einen Teil leisten die Versicherten selbst. Im Kanton Zürich zum Beispiel bezahlen die Beamten 6 % ihrer Besoldung ein. Wer eine Jahresbesoldung von 6000 Franken bezieht, dem werden also 60×6 oder 360 Franken abgezogen. Er erhält also eigentlich nur 5640 Franken; und 360 Franken fließen in die Versicherungskasse.

Einen noch größern Anteil leistet der Staat. Der Kanton Zürich zum Beispiel zahlt 8,4 % der Besoldungen in die Kasse der Beamtenversicherung ein. Für einen Beamten mit 6000 Franken Jahreslohn macht das jährlich $60 \times 8,4$ oder 504 Franken aus. Der Bund und die Kantone bringen jährlich viele Millionen auf für die Ruhegehälter ihrer Beamten.

Die nichtversicherten Angestellten und Arbeiter sagen nun: Warum sollen nur die Beamten, Lehrer und Pfarrer ein Ruhegehalt bekommen? Wir sind Glieder der Volksgemeinschaft wie sie. Auch wir arbeiten, solange unsere Kräfte ausreichen. Darum wollen wir ebenfalls ein gesichertes Alter. Wir wollen unsere alten Tage nicht in Not verleben. Keiner sollte Angst haben, zuletzt im Armenhaus Zuflucht suchen zu müssen.

Schon im Jahre 1925 fand eine Volksabstimmung über die Altersversicherung statt. Es wurde damals der Bundesverfassung folgender Satz beigefügt: «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung einrichten.» Mit dieser Bestimmung war aber erst die Möglichkeit gegeben, eine eidgenössische Altersversicherung zu schaffen. In der Folge arbeiteten die Bundesbehörden ein entsprechendes Gesetz aus. Und im Jahre 1931 stimmte das Schweizervolk darüber ab. Das Gesetz wurde verworfen. Damit waren die Pläne für eine staatliche Altersversicherung für lange Zeit lahmgelegt.

Ein Kleinbauer sagte mir damals: «Auch ich habe gegen das Gesetz gestimmt.» Verwundert fragte ich: «Warum denn? Sie sind doch schon über 70 Jahre alt. Demnach wären Sie nun Nutznießer des Gesetzes. Und gewiß hätten Sie Freude, wenn Ihnen die Bundeskasse jedes Jahr ein paar hundert Franken auf den Tisch legte.» Da meinte er: «Ja, das wäre schon angenehm. Aber wir Bauern möchten selber für uns sorgen. Der Staat soll keine Milchkuh für alle werden.»

Manches an dieser Rede hat mir gefallen. Das Streben, den Lebensbedarf selbst zu verdienen, ist lobenswert. Nur in der Not soll man sich auf die Hilfe der Mitmenschen verlassen. Aber dieser Mann litt keine Not. Er hatte liebe Kinder. Die brachten ihm täglich Brot, Milch usw. in das Haus. Dafür half er ihnen im Sommer auf dem Feld. Und im Winter sägte und spaltete er Holz für sie. Oder er schnitt ihre Reben und ihre Bäume. Ferner besaß er noch ein kleines Häuschen, ein Beerenfeld und einen Garten. Er hatte also keine besondere Altershilfe nötig.

Bis vor kurzer Zeit waren auch die Behörden Gegner einer allgemeinen Versicherung. Manche zweifelten sogar, ob eine solche dem Volke zum Segen diene. Sie fürchteten vor allem die hohen Kosten. Eine Altersversicherung erfordert wirklich sehr viel Geld. Die Schweiz zählt in den nächsten Jahren rund 400 000 Leute, die über 65 Jahre alt sind. Bekäme jeder dieser Greise und Greisinnen 1000 Franken Pension, wären demnach jährlich 400 Millionen nötig.

Noch im Jahre 1938 sagte Bundesrat Obrecht: «Eine staatliche Altersversicherung für alle Alten und ihre Angehörigen ist unmöglich; die wird auch in Zukunft ein Traum bleiben.» Seither ist manches anders geworden. Das Volk verlangt jetzt bestimmt eine staatliche Altershilfe. Und die Behörden sind am Werk, das Begehren zu erfüllen. Davon das nächste Mal.